

Fraktion Ennigerloh

Vorsitzender: Guido Gutsche

privat 02524/4870 Fax: 02524/951 434

dienstl. 02581/9242381 e-mail:

mobil 0170/311 46 70 ggutsche@aol.com

CDU Fraktion Ennigerloh, Homanns Kämpe 17 b, 59320 Ennigerloh

Datum

17.03.2013

An  
den Rat der Ennigerloh  
über Herrn Bürgermeister Lülff  
Rathaus

59320 Ennigerloh

## Schlüsselzuweisungen 2013/falscher Flächenansatz/Nachforderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,

Berechnungen des Landkreistages NRW ergaben eine Fehlberechnung der über den Flächenansatz an den Kreis Warendorf insgesamt zu leistenden Schlüsselzuweisungen i.H.v. rund 3,5 Millionen Euro. **Davon entfallen auf die Stadt Ennigerloh 507.811 Euro.**

Nachdem die überproportionalen Steigerungen beim Soziallastenansatz in den letzten Jahren durch die Landesregierung eine massive Verschiebung der Schlüsselzuweisungsmasse zulasten den kreisangehörigen Raums in die Ballungszentren verursacht hat und die Stadt Ennigerloh mittlerweile Jahr für Jahr geschätzte 1 Millionen Euro kostet, ist es für die CDU-Fraktion vollkommen inakzeptabel, eine erneute Benachteiligung durch „Zahlen-Trickserei“ hinzunehmen.

Die klare Anwendung des GFG-Gesetzeswortlauts „Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen“ (§ 8 Abs. 7 S. 1 GFG, macht 0,19 ha je Einwohner) wird in der Mittelverteilungspraxis durch die Landesregierung mit dem „Landesmittelwert der gemeindebezogenen Werte Fläche je Einwohner“ ersetzt (danach 0,42 ha je Einwohner).

Danach wäre NRW bei einer Hochrechnung nicht nur mehr als doppelt so groß (74.000 qm statt tatsächlichen 34.000 qm), sondern Flächengemeinden wie Ennigerloh werden massiv benachteiligt.

Gerade der Flächenansatz soll die Benachteiligungen der ländlichen extensiven Infrastruktur ausgleichen.

### Die CDU-Fraktion beantragt

- 1. Gegen den Schlüsselzuweisungszuwendungsbescheid des Landes Widerspruch und ggf. Klage zu erheben.**
- 2. Die sich aus § 8 Abs. 7 S. 1 GFG ergebenden Mehrbeträge an Schlüsselzuweisungen i.H.v. 507.811 Euro nachzufordern.**
- 3. Eine Resolution gegen eine Änderung und Anpassung des GFG an die von der Landesregierung verwendeten Bezugsgrößen beim Flächenansatz auszubringen, sollte dieses von der Landesregierung beabsichtigt werden.**
- 4. Sämtliche sonstigen Schritte zu unternehmen, die zum Erfolg der Nachforderung führen.**
- 5. Sollte Gefahr im Verzug sein, einen Sondertagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 18.03.2013 zu nehmen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Gutsche